

‘Bessere Rechtssetzung’ - TTIP durch die Hintertür? Wie die EU Kommission europäische Standards absenken will

Pieter de Pous, EEB, 18. Januar 2016

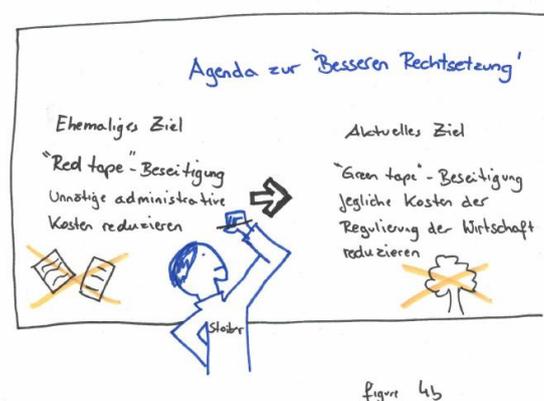
Zusammenfassung

Handels- und Investitionsbarrieren zu beseitigen ist das erklärte Ziel der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Vereinigten Staaten über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (*Transatlantic Trade and Investment Partnership* - TTIP). Zumindest aus Sicht der EU-Kommission unter Jean-Claude Juncker, die dafür bereit ist, neue Strukturen und Verfahren zur regulatorischen Kooperation einzuführen. Als vermeintliche Hindernisse zählen auch die in der EU und in den USA geltenden Umwelt- und Verbrauchervorschriften sowie die jeweiligen Regelungen zur sozialen Sicherheit. Damit erhielten Unternehmen und Lobbygruppen der Wirtschaft neue Möglichkeiten, ihre eigenen Regeln zu schreiben. Zudem würde die Beseitigung von sogenannten Handelshemmnissen das bestehende Recht der EU aushöhlen, neue Gesetze mit einem höheren Schutzniveau als in den USA zu beschließen.

Parallel zu TTIP hat die Juncker-Kommission außerdem ein neues, weit weniger bekanntes ‚Maßnahmenpaket für bessere Rechtssetzung‘ (Better Regulation, BR) verabschiedet – vor allem unter Druck der britischen und niederländischen Regierungen. Diese BR-Agenda wurde Anfang der 2000er Jahre zunächst mit bescheidenen Zielen aufgestellt. Damals ging es nur darum, unnötigen bürokratischen Aufwand zu verringern.

Mit den Jahren hat sich die Agenda jedoch weiterentwickelt: Was als Prozess zum Abbau unnötiger Bürokratie begann, läuft jetzt darauf hinaus, den Schutz von Bürgern und Umwelt abzubauen. Ein solcher Prozess findet sowohl in den USA, als auch in der EU statt - wobei die USA weit voraus ist. Statt nur unnötige Verwaltungskosten für Unternehmen zu vermeiden, sollen künftig die Gesamtkosten sinken, die Gesetze für Unternehmen mit sich bringen. Für diese Verschiebung der Prioritäten war eine von CSU-Politiker Edmund Stoiber geleitete Expertengruppe verantwortlich, die die Kommission unter José Manuel Barroso beriet.

Mit den aktuellen BR-Plänen der Kommission werden einem sogenannten „Ausschuss für Regulierungskontrolle“ erweiterte Befugnisse gegeben, nahezu sämtliche Initiativen der Kommission zu blockieren. Anhand neuer Leitlinien soll sichergestellt werden, dass alle Gesetzgebungsmaßnahmen einer Kosten- Nutzenanalyse unterzogen werden und möglichst wenig Kosten für die Wirtschaft verursachen. Dies soll die finanzielle Bürde für Unternehmen reduzieren. Außerdem ist geplant,



Unter Barroso kam es zu groben Änderungen der BR- Agenda (Illustration Marlene Haller, Greenpeace)

Konsultationsverfahren mit Interessenvertretern auszuweiten, wobei die Möglichkeiten von Industrielobbyisten weitaus größer sind, Einfluss auszuüben, als die anderer Interessenvertreter.

Durch die britische Drohung mit dem EU-Austritt besteht die reale Gefahr, dass die BR-Agenda noch extremer weitergeführt wird, um den Briten entgegenzukommen. Zur Diskussion steht beispielsweise das von Großbritannien vorgeschlagene „One in, two out-Prinzip“. Das heißt: Steigen durch ein neues Gesetz die Regulierungskosten für Unternehmen um einen Euro, will man im Gegenzug ein anderes Gesetz abschaffen, um die Belastung um zwei Euro verringern. Trotz dieser Entwicklungen beteuert die Juncker-Kommission, ihre Agenda für bessere Rechtsetzung stelle die Ziele der EU-Politik insgesamt nicht in Frage.

Die BR-Agenda muss grundsätzlich überdacht werden. Denn es existieren beispielsweise keine Belege für die Grundannahme, dass weniger Umweltschutz zu mehr Arbeitsplätzen, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit führt. Richtig ist vielmehr, dass durch sie ineffiziente, nicht wettbewerbsfähige Unternehmen finanziell unterstützt würden. Und sie geht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union: Als Steuerzahler müssen sie die Kosten tragen, gleichzeitig wird der Schutz ihrer Gesundheit und der Umwelt reduziert.

Zum Glück nimmt das Europa-Parlament diese Entwicklung nicht mehr tatenlos hin. Zwar hat das Parlament die BR-Agenda der Kommission früher im Wesentlichen unterstützt. Kürzlich sah es sich allerdings veranlasst, eine Trennlinie zwischen „besserer Rechtsetzung“ und „besserer Gesetzgebung“ zu ziehen. So wollen die Parlamentarier verhindern, dass die Grundsätze der BR-Agenda im EU-Gesetzgebungsprozess allzu wirksam werden.

Trotzdem ist bereits jetzt absehbar, dass das BR-Paket zu einem Glaubwürdigkeitsproblem für die EU führen wird. Denn es besteht ein nicht zu lösender Zielkonflikt. Man kann nicht gleichzeitig den Interessen der Industrie dienen wollen und eine gute Politik für die Mehrheit der Bürger machen. Dieses Problem sollte die EU-Kommission wenigstens offen benennen. Angemessener wäre es allerdings, die Agenda für eine bessere Rechtsetzung durch eine tatsächlich bessere Politik zu ersetzen.

Derzeit steht TTIP im Brennpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Diese Aufmerksamkeit ist auch die Agenda für bessere Rechtsetzung erforderlich. Denn beide haben dasselbe Ziel, Schutzstandards abzubauen. Und in beiden Fällen gilt es, für Europas bessere Lösungen zu entwickeln als eine außerhalb jeglicher Kontrolle stehende BR-Agenda und ein nur ökonomischen Interessen dienendes Freihandelsabkommen TTIP.

Die Studie liegt bisher in englischer Sprache vor und hat 29 Seiten. Eine vollständige deutsche Übersetzung wird Ende Februar 2015 erscheinen. Das folgende Inhaltsverzeichnis gibt einen Überblick über die Aspekte der Studie.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Einführung

Die wichtigsten Elemente der regulatorischen Kooperation im Rahmen von TTIP und CETA

Regulatorische Reformen in den USA und der EU

Einleitung

Das US-System auf einen Blick; Gesetzentwürfe, Gesetze und Vorschriften

Regulatorische Reformen in den USA

Das EU-System auf einen Blick: ein normales Verfahren

Regulatorische Reformen in der EU

Fallstudie: Chemikalien

Fallstudie: GVOs in Entwicklungsländern

Die Agenda für bessere Rechtsetzung unter Juncker

Politischer Kontext

Das Paket für bessere Rechtsetzung aus 2014

Alte Ausschüsse mit neuen Namen und Funktionen

Eine neue Interinstitutionelle Vereinbarung für bessere Rechtsetzung

Initiativen auf nationaler Ebene: Großbritannien und die Niederlande

Unterstützende Rechtsprechung

Fazit und Folgerungen

Anhang 1: Liste der Abkürzungen

Anhang 2: Glossar